

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

11 (6.2.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 11. Samstag den 6. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Man findet für nöthig, dem korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Adress-Orte der Briefe, wenn solche an minder bekannte Dörfer, Flecken ic. ic. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens giebt, genau zu bezeichnen sind; das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt ic. ic. auf der Adresse beigefügt werde.

Wer diese Vorsicht unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig instradirt werden, und deshalb verspätet ankommen.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.

Frhr. v. Fahrenberg.

Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht, alle nach den K. K. Oestreichischen Staaten zu machenden Versendungen neben dem Frachtbriefe noch mit einer besondern Declaration und zwar in deutscher Sprache versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes dessen Inhalt und Werth — den Namen des Absenders, den Absendungs-Ort und das Datum enthalten soll.

Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den K. K. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Declaration an der Grenze zurückgewiesen.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.

Frhr. v. Fahrenberg.

Man findet für nöthig das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldsäcken nur emballirt und Geldkisten nur gut verweist oder mit eisernen Banden beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen.

Die Emballage muß an den Nähten, und die Kisten an den Fugen des Deckels gesiegelt seyn.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.

Frhr. v. Fahrenberg.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Michael Sutter von Schllengen.

(1) Die Gläubiger des Michael Sutter Zimmermanns von Schllengen werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen vor dem Theilungs-Kommissariat im Kronenwirthshaus in Schllengen am Dienstag den 23. Februar d. J. Morgens 8 Uhr unter Vorlegung der Urkunden richtig zu stellen.

Müllheim den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Wagner.

Schuldenliquidation des Johannes Brombacher von Blansingen.

(1) Sämmtliche Gläubiger des Johannes Brombacher von Blansingen werden hiemit vorgeladen, Dienstag den 2. Merz Morgens 8. Uhr vor der Theilungs-Commission im Wirthshause daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte gehörig einzugeben und zu erweisen. Die Richterscheineade werden von der Masse ausgeschlossen.

Kandern den 1. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt
Deurer.

Schuldenliquidation des Simon Hurst von Walbach.

(1) Diejenigen welche gegen Simon Hurst von Walbach eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, müßen solche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, Montags den 1. Merz Morgens 8. Uhr vor der Theilungs-Commission im Wirthshause daselbst gehörig liquidiren, auch etwaige Vorzugsrechte nach Erforderniß documentiren.

Kandern am 1. Februar 1809.

Großherzogliches Bezirksamt,
Deurer.

Schuldenliquidation des Joseph Martin Potaschen-Sieders von Zestetten.

(1) Bei der gepflogenen Vermögens-Untersuchung des Joseph Martin Potaschen-Sieders in Zestetten gebürtig von Leibverdingen hat sich ein bedeutendes Falliment gezeigt.

Es wird daher Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 18. Februar

1819. in der Revisorats-Kanzlei in Zestetten angeordnet, wobei die Gläubiger ihrer Forderungen mit den betreffenden Beweis-Urkunden unter Strafe des Ausschlusses einzugeben haben.

Zhengen den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Martin.

Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirk Säckingen.

zu Warmbach an alt Vogt Baptist Baumer auf Freitag den 26. Februar d. J. vor das Kommissariat nach Nellingen.

Schuldenliquidation des Johann Georg Linder von Au.

(2) Zum Behufe der Verlassenschafts-Berichtigung werden alle jene, welche an den verstorbenen Bürger und Wittwer Johann Georg Linder von Au irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, oder jene, welche an solchen etwas Schulden, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche Donnerstag den 18. künftigen Monats frühe der Theilungs-Commission im Gemeinds-Wirthshause vorzugeben, zu liquidiren und zu berichtigen, indem später nach berichtigtem Verlassenschafts-Geschäfte keine Forderung mehr angenommen, und die Schuldner zur ungesäumten Abführung ihrer Schuldigkeiten angehalten werden müßten.

Freiburg den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches ktes Landamt,
Wyndt.

Schuldenliquidation des Franz Wünder in Oberhausen.

(2) Wer an den in Gant gerathenen Krämer Franz Wünder in Oberhausen eine Forderung zu machen hat, wird bei Strafe des Ausschlusses von der Vermögensmasse aufgefordert, solche am Montag den 22. Februar d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissaire im Adler zu Oberhausen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden richtig zu stellen.

Kenzingen den 30. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Alois Steinle von Staufeu.

(2) Wer an den Bürger und Bäcker Alois Steinle von Staufeu eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe bei der auf Montag den 1. März d. J. vor der Theilungs-Commission angeordneten Tagfahrt Vormittags auf'm städtischen Rathhause zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß er sonst später mit einer solchen nicht mehr gehöret werden könne.

Staufeu den 28. Jänner 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Billinger.

Schuldenliquidation.

(3) Wer an den mundtobt erklärten ledigen Metzger Joseph Zimmermann von Hallrechten und den sich im Irrenhaus zu Wörzheim befindenden Johannes Strebler von Hallenweiler eine Forderung zu machen hat, soll sich und zwar die Gläubiger des Erstern auf Freitag den 19. l. M. des letztern aber auf Montag den 22. esusb. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier melden, und dieselbe unter Beibringung der Beweisurkunden um so gewisser liquidiren, als später keine Rechtshilfe mehr gegeben werden kann.

Heiterheim den 23. Jänner 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Schuldenliquidation des Joseph Weber in Stetten.

(3) Montags den 15. l. M. Vormittag sind sämtliche Anforderungaen sammt deren Vorrechten an den mundtobten Joseph Weber in Stetten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im dortigen Wirthshause anzumelden und richtig zu stellen.

Ubrach den 25. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Valentin Winkler von Schliengen.

(3) Die Schuldenliquidation des Schusters Valentin Winkler von Schliengen ist auf Donnerstag den 11. Februar d. J. angeordnet, dessen Gläubiger haben daher an obigem Tag Morgens 8. Uhr in dem dortigen Kronenwirthshaus vor dem Kommissariat ihre For-

derungen zu liquidiren oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Müllheim den 25. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation des Karl Bickel von Schutterzell.

(3) Sämmtliche Gläubiger des Lannenwirths Karl Bickel von Schutterzell werden anmit zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission in das Lannenwirthshaus nach Schutterzell bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Lahr den 20. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Alois Strittmatter von Hartschwand.

(3) Zu Liquidierung des in Vermögens Untersuchung gekommenen Alois Strittmatter von Hartschwand haben wir Tagfahrt auf den 26. Februar 1819. vor die Theilungs-Commission zu Gdrwihl angeordnet.

Wer daher an genannten Strittmatter von Hartschwand aus was immer für einem Grunde etwas zu fodern berechtigt ist, hat um so eher seine Forderung an obgedachtem Tage vor der Theilungs-Commission gehörig anzumelden, und richtig zu stellen als man später die nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungs-Ansprüchen nicht mehr hören würde.

Klein, Lauffenburg den 16. Dezember 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barkert.

Gant, Edikt.

(1) Die Geschwistern Simon, Christian und Marie Weherer zu Brechtthal, die unterm 8. November 1817. in die Gant erklärt worden waren, sind durch neuerlich gekundenen Kredit in den Stand gesetzt worden, wiederholte Geschäfte der Schweiz zu machen.

Da nun die älteren nicht ganz befriedigten Gläubiger auf die von bemerkten Geschwistern aus der Schweiz bezogenen Summen gegriffen haben; so wird gegen sie ein wiederholtes Gantverfahren eingeleitet und auf Samstag den 27. l. M. vor dem hiesigen Amtsrevisorat

eine Tagfahrt angeordnet, bei welcher unter Vermeidung des Ausschlusses von der neuerlichen Sanktmasse alle jene, welche seit dem 8. November 1817. mit den bemerkten Geschwistern eine Forderung kontrahirt haben, dieselbe liquidiren und ihre Vorzugsrechte ausühen sollen.

Die Gläubiger der älteren — bereits vertheilten Sanktmasse werden einer neuerlichen Liquidation enthoben, indem sie nach Verhältnis ihres Verlustes an der gegenwärtigen zweiten Sanktmasse Theil zu nehmen haben.

Elzach den 21. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berrolla.

Sanktedit des Joseph Wagner alt von Grunnern.

(3) Gegen Joseph Wagner alt von Grunnern ist Sankt erkannt, und zur Nichtigstellung seiner Schulden auf Samstag den 27. Februar Tagfahrt festgesetzt. Alle diejenigen, welche daher an denselben eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an obigem Tage Vormittags entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Theilungs-Kommissar, im Badwirthshause in Grunnern zu erscheinen und gehörig zu liquidiren, anderwärts sic sich die daraus entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Staufen den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Villingen.

Sanktedit des Kristian Dieterle von Schiltach.

(2) Gegen den Kübler und Flötzer Kristian Dieterle von Schiltach ist die Sankt erkannt worden.

Dessen Creditoren werden daher vorgeladen, ihre Forderungen am Montag den 22. Februar d. J. vor dem Großherzoglichen Theilungs-Kommissariat in Schiltach bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse gehörig zu liquidiren.

Wolfach den 23. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Knupfer.

Sankt-Edit gegen Lorenz Grieshaber von Dierheim.

(3) Gegen den im ersten Grad mundtoten Lorenz Grieshaber von Dierheim ist Sankt

erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation unter Androhung des Ausschlusses von der Masse vor dem Theilungs-Kommissariat zu Dierheim auf Donnerstag den 18. Februar d. J. angesetzt.

Bornach sich die Gläubiger zu benehmen haben.

Villingen den 22. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gäbler.

Sankt-Edit gegen Johann Martin Scheuble von Frohenschwand.

(3) Gegen Johann Martin Scheuble Wittiber von Frohenschwand gebürtig dermal in Altsberg ist die Sankt erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Montag den 22. Febr. d. J. im Wirthshause zu Tiefenhäusern angeordnet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Sanktmasse aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tag und Ort vor der Liquidations-Kommission unter Vorlegung der Beweismittel anzumelden und über Vorrecht zu verhandeln.

Waldshut den 14. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Aufforderung des Anton Neff von Rettigheim.

(1) Anton Neff von Rettigheim, welcher als ein Knab von 14 Jahren vor 32 Jahren in die Fremde gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und demnach über sein Vermögen das weiter Geeignete verfügt werden wird.

Wiesloch den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Aufforderung des Simon Blum von Inglingen.

(3) Der Trainsoldat Simon Blum von Inglingen hat sich im vorigen Jahr aus seinem Heimaths-Orte, wo er in Urlaub war entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert sich binnen drei Monaten entweder dahier oder vor seiner

vorgesetzten Militär-Behörde zu stellen, und über seine bössliche Entfernung zu verantworten, widrigens er der Desertion schuldig erklärt, und gegen ihn nach Vorschrift der einschlägigen Gesetze vorgefahren werden würde.

Lörrach den 26. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Aufforderung des Johann Köpfer von Aispei.

(3) Der Landwehrsoldat Johann Köpfer von Aispei wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigens gegen denselben als Deserteur nach den Landesgesetzen würde vorgefahren werden.

Waldshut am 21. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Vorladung.

(2) Die durch das Loos getroffenen abwesenden Unterthansöhne Meinrad Böhler von Hag, Joseph Wagnier von Todtnau, und Jakob Dietzche von da, Erstere jetzt zur Rekrutierung für 1817. und Letzterer für 1818. gehörig, werden hienit vorgeladen, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, um ihrer Militärpflicht Genüge zu thun, widrigens die gesetzlichen Folgen des ungehorsamen Ausbleibens sie betreffen wird.

Schönau den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
von Weingiert.

Vorladung des Ignaz Dietzche von Bernau.

(2) Ignaz Dietzche von Bernau Oberleutenen, welcher vom 4. Großherzoglichen Linien-Infanterie Regimente neuerlich desertirt ist, wird wiederholt vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei dem belobten Regiments-Commando, oder dahier bei Amt um so gewisser zu stellen, als sonst nach Vorschrift der Landes-Constitution gegen denselben vorgefahren werden müßte.

St. Blasien den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Edictal-Vorladung des Daniel Breitner von Mingolsheim.

(3) Daniel Breitner von Mingolsheim, der als Soldat vom Großherzogl. Bad. 4ten Linien-Infanterie Regiment desertirt ist, wird

vorgeladen, binnen 3 Monaten, dahier zu erscheinen, und über die Desertion sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 9. Jänner 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Machauer.

Obrigkeittliche Kundmachung.

Verschollenheits-Erklärung des Johann Nepomuck Berne von Gündlingen.

(1) Da Johann Nepomuck Berne von Gündlingen der unterm 31. October 1817. ergangenen Vorladung obgeachtet, bisher nicht erschienen ist, so wird er hienit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Breisach den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finnweg.

Bekanntmachung.

(1) Es ist eine von Lazar Blach in Emmendingen an den Herrn Grafen von Bissingen in Altdorf an Zahlungsstatt abgetretene Breisgau-Landskändische Schuldurkunde ad 2000 fl. zu 5 pcto verzinslich verloren gegangen was andurch mit dem Beisätzen allgemein bekannt gemacht wird, daß die Kraft dieser Urkunde für erloschen erklärt sey.

Frensburg am 30. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Sauerler.

Bekanntmachung.

Vermöge höchster Erlaubniß ist die Stadt Mühlheim berechtigt, einen monatlichen Viehmarkt halten zu dürfen.

Man bringt daher zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 26 Februar d. J. der Anfang damit gemacht, und solcher jedesmal am letzten Freitag eines jeden Monats gehalten werden wird.

Mühlheim den 4. Februar 1819.

Der Magistrat allda.
Steckbrief.

(1) Anton Ebner von Binzen im Bezirksamt Kleinlaudenburg hat sich eines im diesseitigen Amtsbezirk vorgefallenen Kleider Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Wir ersuchen

daher alle resp. Behörden auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungs-Fall anher gegen Ersatz der Kosten auszuliefern.

Körrach den 31. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baumüller.

Signalement.

Derselbe ist 32 bis 34 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haare, ovales Gesicht, großen Mund, spitzes Kinn, starken röhlichen Bart, auf dem Schädel einen kahlen Fleck; spricht die elsässer Sprache mehr als seine Landes Sprache. Trägt einen runden Filzhut, einen grau halbwoollenen mit Rübelszeug verbleyten Tschoben, lange weiße Zwischhosen, ein grün manchernes Brusttuch, ein rothes mit schwarzen Tupfen gedrucktes Halstuch, und hat einen Paß von dem Großherzoglichen Bezirksamt Kleinlaufenburg.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses wurden aus einer in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Sägmühle nachstehende Effekten entwendet:

- | | |
|--|------|
| 1 Hebeisen ungefähr 24 Pfund schwer, und 4 1/2 Schuh lang, im Werthe | 5 24 |
| 3 eiserne Klammern ungefähr 12 Pfund schwer | 2 42 |
| 1 Beil | 1 — |
| 1 Schrenkelsen | — 48 |
| 1 Feile | — 48 |

Zusammen der entwendete Betrag fl. 10 42

Sämmtliche Großherzogliche Aemter, und sonstige obrigkeitliche Behörden, werden demnach ersucht auf den zur Zeit unbekanntes Dieben zu fahnden, denselben im Betretungsfall anzuhalten, so wie im Entdeckungsfalle eines oder andern dieser Geräthschaften die unverweilte Anzeige anher zu machen.

Freiburg den 5. Hornung 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnezier.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde dem Bauern Bernhard Ringwald auf der Bachere in der Gemeinde Brechtal aus einem offenen Bienenschrank ein sehr vollkommener, auf 15 fl. gewertheter Bienenstock entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öf-

fentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohlhöblichen Bezirksbehörden zur Entdeckung des Thäters und Zurückhaltung des entwendeten Bienensockes möglichst beizuwirken.

Elzach den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses sind dem Müller Gottlieb Kern von Reichenbach Freiamter Vogtei, mit gewaltsamen Einbruch aus seiner Mühle, und der darinn befindlichen Stube so wie aus der Werkstätte nach-

- ehende Sachen: als
- 1.) eine Jagdhinte mit 8 eckigem Lauf, neu geschliffen, mit einer messingenen Garnitur und dergleichen Ring, besonders an 2 angelötheten Ladschock Röhren und einem Haste, woran der Tragleimen angebracht ist, kennbar.
 - 2) ein großes Schneidzeug, zu hölzernen Schrauben zu machen mit 2 1/2 Zoll dicken Schrauben.
 - 3) ein ditto geringeres.
 - 4) ein ditto ditto geringeres.
 - 5) ein ditto ditto ditto.
 - 6) ein Ladschock Bohrer von 4 Schuh lang.
 - 7) ein eisener Handgloben
 - 8) ein lederner Riemen zu einem Uhrenmachers Drehstuhl.
 - 9) ein 6 Sessel haltender Sack.
 - 10) ein Staaß, Hobel.
- die Schneidzeuge mit G. K. bezeichnet, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch öffentlichem Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohlhöblichen Bez. Aemter, zur Entdeckung des Thäters bestmöglichst beizutragen.

Emmendingen den 21. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Steckbrief.

(2) Heute Nachts um 3/4 12 Uhr ist der unten signalisirte Alois Müller, angeblich bald von Breitenau, diesseitigen Amtes Bezirks, bald von Bamerdingen, im Fürstenthum Hohenzollern; Sigmaringen gebürtig, der bei uns wegen vaganten Leben in Untersuchung stand, aus dem Gefängniß des Großherzogl. 1. LandAmtes dahier mittelst Ausbruchs entwichen.

Indem wir hievon sämmtliche Großherzogl.

Behörden in Kenntniß setzen, ersuchen wir unter Einem Wohlwiesenden, auf den genannten Purtschen fahnden, und denselben im Betretungs-Falle anher einliefern zu wollen.

Freiburg den 1. Februar 1819.

Großherzogliches 2. Landamt.
Moltor.

Signalement.

Alois Müller angeblich bald von Breitenau, bald von Gamedingen im Fürstenthum Hohenzollern. Sigmaringen gebürtig, 5' 5" groß, 25 Jahr alt, Cathol. Religion, hat ein blaßes eingefallenes Gesicht, große Nase, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, blonde Haare, dito Backenbart, schwachen Bart.

Er trug bei seiner Entweichung einen grau zwischenen Daurenschoden, ein blau gestreiftes Bruststück, dessen Grund weiß ist, mit weiß betnernen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, schwarz zwischene Hosen, weißgarnene Strümpfe oder auch leinene Ueberstrümpfe, Bündelschuhe und einen abgeschossenen runden Hut.

Kaufanträge.

Verkauf des Stubenwirthshauses zu Nordweil.

(1) Mit höherer Genehmigung wird das der Gemeinde Nordweil zugehörige Stubenwirthshaus, worauf die Lasterwirthsgerechtigkeit, das Metzger- und Bäckerrecht ruht, mittelst öffentlicher Versteigerung Dienstags den 2. März l. J. Morgens 10 Uhr in diesem Hause selbst dem Verkaufe ausgesetzt.

Die Gebäulichkeiten sind für eine Landwirthschaft sehr bequem, und in einem ganz guten Zustande.

Mit der Einladung der allenfälligen Kaufsliebhaber verbindet man die Bemerkung, daß neben sehr annehmbaren Kaufsbedingungen, welche bei dem Ortsvorstand in Nordweil, so wie auf dlesettiger Kanzlei eingesehen werden können, für den auswärtigen Käufer noch die besondere Begünstigung eintritt, daß ihm für seine Person das Bürgerrecht, so weit das Bürgerereinkaufsgeld in die Gemeinds-Casse fließt, unentgeltlich ertheilt wird, daß hingegen der fremde Steigeter sich nicht nur über Vermögensverhältniße, sondern auch über einen Reumund

mit Zeugnissen auszuweisen hat, ehe seinem Meistgeboth zugeschlagen werden kann.

Kenzingen am 3. Februar 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
N a u.

Wein-Verkauf.

(2) Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Metzgermeisters Konrad Spröter werden Mittwochs den 17. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung nachbenannte Weine parthienweise gegen baare Zahlung versteigert werden:

39 Saum 1811r Oberländer, angeschlagen
der Saum auf 55 fl.

32 detto 1811r Elsässer, angeschlagen
der Saum auf 70 fl.

Freiburg den 29. Jänner 1819.

Großh. StadtAmts-Revisorat.

Höfle.

Haus- und Güter-Versteigerung.

(2) Thomas Weisenbergers Thannergut in Degerndorf bestehend in

- 1 Häuschen
- 1 Obstgarten
- 3 Brlg Wiesen
- 3 Jauchert 2½ Blg. Acker und
- 1 Brlg. Reeden

wird Donnerstag den 18. Februar entweder gesammt, oder stückweise, je nachdem sich ein besserer Vortheil zeigt, auf 6 verjährl. Jahres-Terminen 1819 bis 1824 in Loco versteigert.

Ehningen den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
S p e n n e r.

Wohnungen Verkauf.

(2) In Forderungssachen des Fabrikanten Bausch in Freiburg gegen mehrere Bonnenenthalische Haus- und Güterkäufer werden auf ergangenen amtlichen Zugriffsbefehl, sieben Wohnungen samt Zugehörden in Bonnenenthal von verschiedener Größe und Bequemlichkeit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Feilbietungstermine unter annehmbaren Bedingungen auf den 12, 19 und 26. Februar d. J. jeweils Vormittags 9 Uhr in hiesigem Rathshause angeordnet, und die allenfälligen Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Kenzingen den 27. Jänner 1819.

Bürgermeisteramt.

Häuser und Güter Versteigerung.
• (3) Aus dem Vermögen des alten Vogts
Baumer in Warrnbach werden Freitags
den 5. März d. J. die Wirthshäuser zum
Adler und Hirschen nebst Gütern versteigert.
Säckingen am 22. Jänner 1819.

Großherzogliches Revisorat.
Dieterich.

Hausversteigerung.

(3) Das in die Handelsmann Anton Klesi-
sche Erbschaft gehörige in der Postgasse gelegene
Haus wird der Abtheilung halber Montags
den 15. Febr. Nachmittags um 2 Uhr in
dem Hause selbst versteigert werden.

Dasselbe liegt in der frequentesten Straße,
ist sehr groß, und hat alle zu Führung eines
Handels oder sonstigen Gewerbs erforderliche
Gebäude und sonstige Bequemlichkeiten, daher
denn die Liebhaber sich dabei einfinden; aus-
wärtige Steigerer aber sich mit hinlänglichen
Vermögenszeugnissen versehen mögen.

Kastatt den 18. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Lump.

Versteigerung.

(2) Nachdem Karl Bickel von Schutterzell
den Verkauf seiner daselbst gelegenen Behausung
mit der Schuldgerechtigkeit zur Lanre vorge-
schlagen hat, so wurde zu Versteigerung dieser
schickigten WirthsBehausung mit darunter be-
findlichen grossen Keller, dann neu angeban-
ter Scheuer und sehr geräumigen Stallungen,
Holzkopf, Brennküche und darzu gehörigen
Brunnen, so wie auf die Wohnung ankossen-
den 1 Sester Gemüß, 2 Sester Gras Garten,
und 6 Sester Ackerfeld, das ganze zusammen
mit Hofrathe ohngefähr 10 Sester enthaltend.

Montag den 22. Februar dieses Jahr be-
stimmt, und ladet man sämtliche Liebhaber
auf obigen Tag Nachmittags 2 Uhr in das Lan-
nenwirthshaus zu Schutterzell mit dem Bemer-
ken ein, wie unter den aufgestellten äusserst an-
nehmlichen Kauf- und Zahlungs-Bedingnissen,
hier jene vorzüglich erwähnt wird, daß am Kauf-
schilling 1500 fl. verzinslich stehen bleiben können.

Lahr den 20. Jänner 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Grellfenberg.

Haus und Garten Versteigerung.

(2) In Folge höherer Verfügung wird am
22. Februar d. J. das der hiesigen Stadt ge-
hörige Syndikats-Haus, bestehend aus drei Stok-
werken, wovon der untere Stok eine Stube nebst
Küchel und einen geräumigen Ausgang, der
mittlere zwei heizbare und ein unheizbares Zim-
mer sammt Ausgang, und der 3. Stok drei
heizbare Zimmer enthält, im Löwenwirthshause
dahier öffentlich versteigert werden.

Auf der Bühne ist eine eingeschlagene Kam-
mer, und bei dem Hause befindet sich eine dazu
gehörige Scheuer und Stallung nebst einem lau-
fenden Brunnen in dem geräumigen Hofe.

Unter einem wird auch der städtische Syn-
dikats Garten, welcher fast $\frac{1}{2}$ Juchert enthält,
und worin sich ein Garten-Haus befindet, ver-
steigert werden.

Die Bedingungen können auf der Stadtkanz-
lei eingesehen werden.

Waldkirch am 23. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer.

Anzeige.

Der Verlag des Anzeigeblasses übergeht
mit dem neuen Jahr an Hr. Kerkenmayer Unt-
verstätts Buchdrucker dahier, wir machen da-
her zur Vermeidung aller Kollisionen, welche so-
wohl zwischen den G. B. Amtsbehörden als Pri-
vaten ic. und dem bisherigen Comptoir des An-
zeigeblasses in Betreff der bis zum Schluß
dieses Jahres statthabenden Abrechnung und al-
lenfallsigen Rechnungs-differenzen entstehen könn-
ten; die ergebnisse Anzeige mit dem Ersuchen,
daß alle hierauf Bezug habende Schreiben ic.
mit der Aufschrift:

An das ehemalige Comptoir
des Anzeigeblasses No. 805.
jene an den neuen Vächter vom Jahr 1819
anzugehend hingegen unter der Firma:

An das neue Comptoir des An-
zeigeblasses des Buchdruckers
Kerkenmayer

dahier eingeschendet werden wollen.

Freiburg den 31. Dezember 1818.

Das bisherige Comptoir des Anzeig-
blasses des Dreifam-Kreises
(Mit einer Beilage.)